

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.03.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:10 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-W14-83EC

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Horber, Andreas

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Müller, Stefan

Schelke, Johannes

Stahl, Anton

Steger, Martin

Wöfl, Regina

Bis 21.40 Uhr

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 25.02.2015 01/2015/0255
2. Kindergärten - Gastkinderbeiträge innerhalb des Gebietes der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal 01/2015/0256
3. Alter Friedhof Epfach - Annahme eines Nachtragsangebotes für eine Absturzsicherung zwischen Treppenanlage und Kreuzung Römerstraße/Marienweg 01/2015/0257
4. Bebauungspläne Firma Hirschvogel 01/2015/0258
5. Gasthaus Hirsch - Nutzung als Rathaus - Gemeindliche Prüfung vor einem eventuellen Kauf - Erteilung des Einvernehmens zum baurechtlichen Antrag auf Vorbescheid 01/2015/0254
6. Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen - Aufnahme in die Anlagennachweise und Steuerung eines Erhaltungsmanagements - Beauftragung der Erfassung und Bewertung 01/2015/0259

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 25.02.2015

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 25.02.2015 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Kindergärten - Gastkinderbeiträge innerhalb des Gebietes der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal

Sachverhalt:

Das Antragsschreiben der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal hat folgenden Inhalt:

„Vor etlichen Jahren haben die Bürgermeister der Gemeinden Denklingen, Unterdießen und Fuchstal die mündliche Absprache getroffen, dass die Kirchenstiftungen der Pfarreiengemeinschaft untereinander keine Gastkinderanträge zur Bezuschussung stellen. (D.h. ein Kind aus Denklingen, welches z.B. den kath. Kindergarten in Fuchstal besucht, wird dann von der Gemeinde Fuchstal bezuschusst, ein Kind aus Fuchstal, welches den kath. Kindergarten Denklingen besucht, wird von der Gemeinde Denklingen bezuschusst.) Seit dieser damaligen Absprache handeln alle drei Kirchenstiftungen und Kommunen dementsprechend. Im Regelfall handelt es sich um 1 bis 2 Kinder, die einen der anderen Kindergärten besuchen. Wir bitten Sie, uns diese damalige mündliche Absprache, in Form eines Gemeinderatsbeschlusses schriftlich zu bestätigen. Frau Erhard (Landratsamt) hat mich gebeten, die schriftliche Bestätigung einzuholen.“

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen ist mit der beschriebenen Regelung einverstanden, dass der Kindergartenträger des Kindergartens Denklingen keine kindbezogene Betriebskostenförderung für Kinder von deren Wohnsitzgemeinden veranlagt, die im Gebiet der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal wohnen. Gleichzeitig wird die Gemeinde Denklingen keine kindbezogene Betriebskostenförderung für Kinder aus der Gemeinde Denklingen übernehmen, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen, der sich innerhalb der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal befindet. Diese Regelung gilt nur für die betroffenen kirchlichen Kindergärten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Alter Friedhof Epfach - Annahme eines Nachtragsangebotes für eine Absturzsicherung zwischen Treppenanlage und Kreuzung Römerstraße/Marienweg
--

Sachverhalt:

Dieser Beschlussvorlage liegen für die Absturzsicherung Nachtragsangebote mit den beiden Ausführungsalternativen „Stahl“ oder „Bronze“ bei. Bei der Ausführung „Stahl“ würden Kosten in Höhe von 12.208,97 €, bei Bronze 14.812,36 € entstehen. Da der Preisunterschied im Hinblick darauf, dass bei Bronze jegliche Unterhaltungsarbeiten entfallen würden, nicht ausgeprägt ist, bietet sich die Annahme des Angebots über Bronze an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot der Fa. Schweizer aus Peißenberg vom 19.02.2015, das mit 14.812,36 € brutto abschließt, und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Bebauungspläne Firma Hirschvogel
--

Sachverhalt:

Für das Fabrikgelände der Hirschvogel Umformtechnik GmbH gelten die Bebauungspläne Mühlaich, Mühlaich II, Mühlaich III und Mühlaich IV. Die Hirschvogel Umformtechnik GmbH ist mit dem Wunsch an die Gemeinde Denklingen herangetreten, für alle in Ihrem Eigentum/Besitz befindlichen Flurstücke einen einzigen Bebauungsplan aufzustellen und dabei die alten Bebauungspläne außer Kraft zu setzen. Das würde die Handhabung sowohl für die Hirschvogel Umformtechnik GmbH als auch für die Bauabteilungen des Landratsamtes Landsberg am Lech und der Gemeinde Denklingen sehr vereinfachen, zumal nicht nur ein Geltungsbereich von 4 Bebauungsplänen betroffen ist, sondern diese Bebauungspläne Änderungen unterworfen waren. Des Weiteren würden mit der Neuauflistung eines einzigen Bebauungsplanes den aktuellen Entwicklungen (z.B. Grenzbebauung im Nordosten) bei der Hirschvogel Umformtechnik GmbH und dem Wunsch aller Beteiligten Rechnung getragen, die Festsetzungen übersichtlicher und einfacher zu gestalten (z.B. eine große Baufensterfläche). Außerdem sollen die Eigentumsflächen, die noch nicht im Geltungsbereich der bisherigen 4 Bebauungspläne liegen, mit einbezogen werden. Dabei ist es sinnvoll, dass der beauftragte Planer zunächst in enger Absprache mit der Hirschvogel Umformtechnik GmbH den ersten Entwurf entwickeln soll.

Beschluss:

Es ist dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München der Auftrag zu erteilen, die Planungsleistungen für das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes zu erbringen. Grundlage der Honorarleistungen sind die Stundensätze, die der Gemeinde Denklingen als freiwilliges Mitglied des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München gewährt werden. Die Kosten der Aufstellung werden im Rahmen ihrer Aufgabe nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch von der Gemeinde Denklingen getragen. Der Bebauungsplan erhält den Namen "Hirschvogel Automotive Group".

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Gasthaus Hirsch - Nutzung als Rathaus - Gemeindliche Prüfung vor einem eventuellen Kauf - Erteilung des Einvernehmens zum baurechtlichen Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Es steht folgende Entscheidung an: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage – Gasthaus Hirsch in Denklingen: Umbau und Modernisierung des Hauptgebäudes sowie Abriss und Neubau des Anbaues für eine verwendungsfähige Nutzung als Rathaus – Fl.Nr. 11/1 Gemarkung Denklingen

Vordergründig ist die Frage zu prüfen, ob der auch unter Denkmalschutz stehende Anbau beseitigt werden kann, um das Anwesen als Rathaus verwenden zu können. Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang die Frage geprüft, ob eine Nutzungsänderung zu einem Rathaus möglich ist.

Hierzu ist aus baurechtlicher Sicht folgender Sachverhalt gegeben:

Für die Fl.Nr. 11/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). In Dorfgebieten sind Anlagen für örtliche Verwaltungen zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (siehe Ist-/Sollbestand).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist sowohl aus baurechtlicher als auch aus denkmalrechtlicher Sicht zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen - Aufnahme in die Anlagenachweise und Steuerung eines Erhaltungsmanagements - Beauftragung der Erfassung und Bewertung

Sachverhalt:

Diese Straßenzustandserfassung wäre aus zweierlei Gründen gerechtfertigt:

- Für die Erarbeitung eines vom Gemeinderat gewünschten Sanierungs- bzw. Erhaltungskonzeptes für die gemeindlichen Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen: Die Erfassung würde objektiv ohne den Einfluss von persönlichen örtlichen Präferenzen geschehen. Die Zeit der gemeindlichen Bauhofsarbeiter ist auch beschränkt, zumal diese Tätigkeit bei den Kosten gegengerechnet werden muss. Allgemein verhindert eine Straßenzustandserfassung eine kostenintensive und nicht langfristig angelegte Behebung von Kleinmängeln.
- Für den Nachweis des Anlagevermögens, nicht zuletzt für die eventuell zukünftig zur Pflicht werdende Umstellung der kommunalen Haushaltsführung auf die Doppik

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Angebot der Steinbacher-Consult GmbH (Hauptsitz: Augsburg) vom 17.02.2015, Az. PSTO/PSTO, das mit 23.443,00 € inkl. Mehrwertsteuer abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer